Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für **September 2026**

Untergliederung 41 Mobilität und Infrastruktur

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

2. UG 41 – Mobilität und Infrastruktur

Titel	KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	**Budget 2026** Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds **0,00 €**
Beschreibung der Maßnahmen	Die Forschungsförderung des Klima- und Energiefonds ermöglicht technologischen Fortschritt und unterstützt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Neben den kurzfristigen konjunkturellen Effekten spielen Forschungsausgaben eine zentrale Rolle für langfristiges Produktivitätswachstum. Mit der zusätzlichen Dotierung des Klima- und Energiefonds im Jahr 2020 über 32,0 Mio. Euro werden Innovationsprojekte zu folgenden Schwerpunkten durchgeführt: • **Projekte der Vorzeigeregion Energie**: 24,5 Mio. € Das Programm Vorzeigeregion Energie hat zum Ziel, große umsetzungsnahe Demonstrationsprojekte zu liefern, die international sichtbar sind. Angestrebt wird die konkrete Umsetzung mit konkreten (Klima-, Standort-, sektoralen) Wirkungen in jenen Themen zu entwickeln, die hohen Innovationsbedarf aufweisen aber auch hohes Dekarbonisierungspotenzial. Die Themenfelder der 3 österreichischen Vorzeigeregionen spiegeln dies wider: Energy Communities und Sektorkoppelung, Dekarbonisierung der Industrie, grüner Wasserstoff. **Start der Maßnahme**: ab 12/2020 **Dauer der Maßnahme**: F&E-Projekte bis voraussichtlich 3/2024, Demonstrationsanlagen zwischen 5 und 10 Jahre. **Rechtsgrundlage**: KLI.EN-FondsG, BGBl. I Nr. 40/2007 idgF.; Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie **Abwicklungsstelle**: Mit der Abwicklung sind FFG und KPC beauftragt. • **Projekte zur Energieforschung:** 7,5 Mio. € Mit dem Energieforschungsprogramm leistet der Klima- und Energiefonds einen zentralen Beitrag zur Entwicklung innovativer Energietechnologien und Systemlösungen aus

	Österreich. Insbesondere wird der Fokus auf die Finanzierung von Leitprojekten und Digitalisierungsprojekten gelegt. **Start der Maßnahme**: ab 12/2020 **Dauer der Maßnahme**: bis voraussichtlich 2/2025 **Rechtsgrundlage**: KLI.EN-FondsG, BGBl. I Nr. 40/2007 idgF.; Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie **Abwicklungsstelle**: Mit der Abwicklung sind FFG und KPC beauftragt.
Materielle Auswirkungen	Unter dem Schwerpunkt „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ werden konjunkturrelevante Forschungs- und Innovationsprogramme, die eine höhere Ressourceneffizienz, geringeren Energieverbrauch und CO2 Reduktion ermöglichen mit zusätzlichen Budgetmitteln für den KLIEN ausgestattet. Es sollen Potenziale der Digitalisierung zukünftig noch stärker genutzt werden, um den Ressourcen- und Energieverbrauch sektorenübergreifend zu reduzieren. • **Vorzeigeregion Energie** Folgende Wirkungen hinsichtlich Konjunkturbelebung und Klima werden wie folgt abgeschätzt: Hoher Umsetzungsanspruch, Marktnähe. Hohe Unternehmensbeteiligung (mehr als 2/3 der Partner sind Unternehmen), hohe Additionalität, großer finanzieller Hebel. Mit 24,5 Mio. € Förderung werden Innovationskosten und Investitionen in Höhe von insgesamt rund 63,0 Mio. € ausgelöst. Durch hohe Marktnähe hoher Beschäftigungsmultiplikator im Bereich FTI, durch den geringen Importanteil wird der Großteil der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung im Inland generiert. Durch die Umsetzung von Demonstrationen und Testbeds im Realmaßstab sind bereits konkrete Klimawirkungen und ein großes Dekarbonisierungspotenzial während der Projektlaufzeit zu erwarten. Das tatsächliche Ausmaß wird im Rahmen der klimarelevanten Anteile (Bewertung gemäß UFI-RILI) quantifiziert. • **Energieforschung** Die Projekte zur Energieforschung bieten großes Potenzial für Integration der Erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerung insbesondere durch die Schwerpunktsetzung Digitalisierung. Die Leitprojekte weisen zusätzlich Demonstrations-/Umsetzungsanteile mit unmittelbarer Klimawirkung auf. Bisher konnten nachstehende Beträge an die Fördernehmer ausbezahlt werden:

	<table><tr><th>Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.09.2026 in EUR</th><th>*Veränderung ggü. Vormonat*</th></tr><tr><td>**KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung**</td><td>**23.770.996,00**</td><td>-</td></tr><tr><td>*davon Vorzeigeregion Energie*</td><td>16.270.996,00</td><td>-</td></tr><tr><td>*davon Energieforschung*</td><td>7.500.000,00</td><td>-</td></tr></table>
Finanzielle Auswirkungen	Die Auszahlung der Mittel vom BMIMI an den KLIEN erfolgte im DB 41010200. <table><tr><th rowspan="2">Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.09.2026</th><th rowspan="2">*Veränderung ggü. Vormonat*</th></tr><tr><th>Auszahlung BMIMI</th></tr><tr><td>**KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung**</td><td>**0,00 €**</td><td>**0,00 €**</td></tr><tr><td>*für Vorzeigeregion Energie*</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>*für Energieforschung*</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Telefon: +43 (0) 1 71162-65 0
www.bmimi.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-03T10:59:31+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	